Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

hier: Bekanntmachung des Verfahrenswechsels und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2026 beschlossen, das bisher auf Grundlage des am 18.06.2026 beschlossenen Entwurfs nach § 13 BauGB geführte Planverfahren künftig als zweistufiges Regelverfahren fortzuführen.
Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2026 den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.
Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch den Ortsrand von Sabow,
- im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße B104,
- im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn A20,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.
Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg sowie die vorliegende Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 „Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn 20“ der Stadt Schönberg mit Stand vom 22.04.2021 (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH) wird in der Zeit

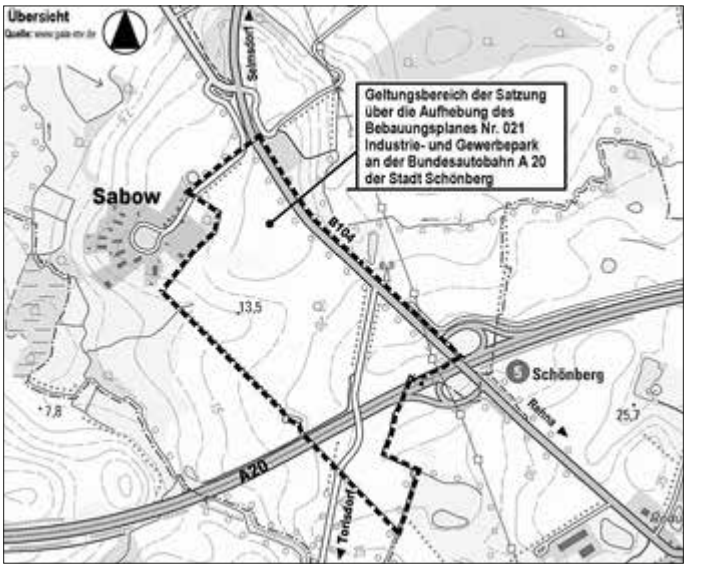
vom 05.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden.
Die Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen zum Vorentwurf als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Amt Schönberger Land**, Am Markt 15 (Vorderhaus), Fachbereich I, EG an der Aushangtafel**, in 23923 Schönberg zur Einsichtnahme während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und kann hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.
Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Schönberg, den 12.10.2026

gez. Lutz Götze (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“

hier: Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre im Wege der Ersatzverkündung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 28.07.2026 die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“